



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2023-GC-161

### Zugang zu Zahnbehandlungen

---

Urheber/in:	Kubski Grégoire, Pythoud-Gaillard Chantal
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	12.06.2023
Begründung:	12.06.2023
Überweisung an den Staatsrat:	12.06.2023
Antwort des Staatsrats:	10 12 2024

---

#### I. Zusammenfassung der Motion

In ihrer am 12. Juni 2023 eingereichten und begründeten Motion weisen der Grossrat Grégoire Kubski und die Grossrätin Chantal Pythoud-Gaillard darauf hin, dass die Kosten für Zahnbehandlungen mehrheitlich von den Haushalten getragen werden. Viele Familien verzichten deshalb aus finanziellen Gründen auf diese Leistungen, insbesondere wenn die Inflation und der Druck auf die Kaufkraft steigen. Trotz Präventionsmassnahmen für Freiburger Kinder sind Erwachsene und ältere Menschen kaum für das Thema sensibilisiert. Unbehandelte Zahnerkrankungen können zu schwerwiegenden Komplikationen führen und die Kosten für die Gesellschaft erhöhen. Die Motion verlangt, dass der Staat für Personen, die Prämienverbilligungen erhalten, Zahnbehandlungen bis zu einem Höchstbetrag von 500 Franken pro Jahr vergütet und so den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessert.

#### II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Besorgnis der Motionärin und des Motionärs bezüglich der Mund- und Zahnpflege, denn unbehandelte Mund- und Zahnprobleme bergen ein erhebliches Gesundheitsrisiko, das über den Kauapparat hinausgeht.

Verschiedene parlamentarische Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene haben sich in den letzten Jahren mit dieser Thematik befasst:

- > Im Kanton Wallis stimmte der Grosse Rat einer finanziellen Unterstützung von maximal 500 Franken pro Jahr und Haushalt für Zahnbehandlungen zu; rund 2500 einkommensschwache Haushalte werden ab Januar 2025 von dieser Unterstützung profitieren, deren Kosten auf 1,8 Millionen Franken – 1 000 000 Franken zulasten des Kantons – geschätzt werden.
- > Im Kanton Genf hat der Grosse Rat am 2. Mai 2024 eine kantonale Initiative über den Zugang zu Zahnbehandlungen abgelehnt. Die Initiative verlangte einen jährlichen Gutschein von 300 Franken für Personen, die Prämienverbilligungen, aber keine andere Unterstützung erhalten. Im Kanton Genf entspricht dies 26 % der Bevölkerung.

> Auf Bundesebene wurde am 15. April 2024 eine Motion zur Übernahme der Kosten für präventive oder krankheitsbedingte Zahnbehandlungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) vom Nationalrat mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) übernimmt die OKP die Kosten für zahnärztliche Behandlungen, wenn diese durch eine schwere Erkrankung, einen Unfall oder deren Folgen bedingt sind. Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) sieht zudem vor, dass Opfer im Falle einer dauernden körperlichen Schädigung unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf eine Integritätsentschädigung haben. In allen anderen Fällen können Zahnbehandlungen eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen, die eine Familie oder eine gefährdete Person in ernste finanzielle Schwierigkeiten bringen kann.

Der Staatsrat möchte jedoch daran erinnern, dass der Kanton Freiburg bereits mehrere wichtige Massnahmen zur Verstärkung der Prävention und zur Förderung der Mund- und Zahngesundheit eingeführt hat, darunter verschiedene Aktionen zur Unterstützung von Personen in prekären Situationen. Diese Massnahmen zeugen vom anhaltenden Engagement des Kantons für einen besseren Zugang zu Zahnbehandlungen für die gesamte Bevölkerung.

## **1. Massnahmen und Unterstützung für die Zahngesundheit im Kanton**

### **1.1. Die Kantonszahnärztin/der Kantonszahnarzt**

Die Stelle der Kantonszahnärztin/des Kantonszahnarztes wurde 2019 geschaffen. Die Kantonszahnärztin/der Kantonszahnarzt berät die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in mund- und zahngesundheitspolitischen Fragen.

Als Teil des Kantonsarztamtes ist sie oder er für die Aufsicht über die Behandlungsqualität und die Einhaltung der Berufspflichten durch die Zahnärztinnen und Zahnärzte zuständig. In Absprache mit den Vertrauenszahnärztinnen und Vertrauenszahnärzten der Sozialdienste und der Ausgleichskasse garantiert sie oder er ferner eine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf die Sozialleistungen.

In Zusammenarbeit mit dem Schulzahnpflegedienst (SZPD) übt die Kantonszahnärztin/der Kantonszahnarzt insbesondere die Aufsicht über die Schulzahnärztinnen und -ärzte sowie die Zahnärztinnen/-ärzte aus, die mit einer Gemeinde eine Vereinbarung über die Ausübung der Schulzahnpflege abgeschlossen haben. Die Kantonszahnärztin/der Kantonszahnarzt legt den obligatorischen Inhalt des Prophylaxeunterrichts fest und spielt damit eine wesentliche Rolle bei der Verhütung von Mund- und Zahnerkrankungen.

### **1.2. Schulzahnärztliche Betreuung**

Das Gesetz über die Schulzahnmedizin (SZMG, aktuelle Version in Kraft seit 2016 [SGF 413.5.1]) des Kantons Freiburg bezweckt die Förderung der Zahnhygiene sowie die Bekämpfung von Karies, parodontalen Schäden und Missbildungen im Mund- und Zahnbereich bei Kindern und Jugendlichen. Es gilt für alle im Kanton Freiburg wohnhaften Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.

Die Massnahmen dieses Gesetzes stützen sich auf drei Pfeiler: Prävention (Prophylaxe), zahnmedizinische Kontrollen und Behandlungen (Pädodontie) und Kieferorthopädie.

Unter Prophylaxe ist der Unterricht in den Massnahmen zur Verhütung von Mund- und Zahnerkrankungen zu verstehen. Er findet jährlich in jeder Primarklasse, in der 10H sowie in der Sekundarstufe I (Pilotphase) statt.

Der Staat organisiert und übernimmt die Prophylaxe-Massnahmen. Er führt auch Präventionskampagnen für Kinder im Vorschulalter und Jugendliche nach dem schulpflichtigen Alter durch, so zum Beispiel mit der Smartphone-App «FunDent» ([FunDent: spielerische App für die Mund- und Zahnhygiene der 4- bis 12-Jährigen](#)). Fast alle Gemeinden (117 von 126) nutzen den Prophylaxeunterricht des SZPD in den Klassen. Die übrigen Gemeinden haben zu diesem Zweck Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen/-ärzten getroffen.

Im Jahr 2022 besuchten die Schulzahnpflegerinnen des SZPD (1,65 VZÄ) 1536 Klassen (2021: 1560) und unterwiesen 27 136 Kinder (2021: 27 108). Die OS-Klassen der Pilotphase sind in dieser Statistik nicht enthalten.

Das SZMG verpflichtet die gesetzlichen Vertreter dazu, ihre Kinder einer jährlichen Zahnkontrolle zu unterziehen und die notwendigen Behandlungen durchführen zu lassen. Dazu können sie sich an die Zahnärztin/den Zahnarzt ihrer Wahl oder an die Schulzahnärztin/den Schulzahnarzt wenden. Um die Anwendung des Gesetzes zu gewährleisten, stellen die Gemeinden die obligatorischen Kontrollen und Behandlungen sicher, indem sie ihren eigenen Schulzahnpflegedienst einrichten oder eine Vereinbarung mit einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt abschliessen. Sie können diese Aufgabe auch an den SZPD delegieren, der für die Schulzahnpflege von 97 der 126 Freiburger Gemeinden zuständig ist. Zudem nutzen praktisch alle Privatschulen des Kantons die Leistungen des SZPD.

Die Rechnungen für die Pädodontie-Leistungen des SZPD werden für alle Kinder im schulpflichtigen Alter an die Wohngemeinden geschickt. Die Gemeinden leiten diese an die Person mit der elterlichen Sorge weiter. Sie beteiligen sich an den Behandlungskosten von Kindern, die in bescheidenen Verhältnissen leben (Art. 15 SZMG). Diese Kostenbeteiligung erstreckt sich in der Regel auf Kontrollen und Behandlungen, nicht aber auf kieferorthopädische Leistungen. Einige Gemeinden übernehmen die Kontrollen für alle Kinder mit Wohnsitz in ihrem Einzugsgebiet. Zudem decken bestimmte Versicherungen wie die OKP und Unfallversicherung Kontrollen und Behandlungen im Zusammenhang mit Zahnunfällen oder Geburtsgebrechen.

Für Kinder aus dem Asylbereich übernehmen ORS und Caritas die Kosten für Kontrollen und dringende Zahnbehandlungen; im Rahmen der Sozialhilfe tragen die regionalen Sozialdienste diese Kosten, mit Ausnahme von kieferorthopädischen Behandlungen.

Artikel 13 und 19 SZMG regeln die Aufsicht durch den SZPD: Die gesetzlichen Vertreter, die sich für die Kontrolle an die Zahnärztin oder den Zahnarzt ihrer Wahl wenden, sind gehalten, innert einer gesetzten Frist ein zahnärztliches Attest vorzulegen, das vor höchstens einem Jahr ausgestellt worden ist. Andernfalls müssen sich die Schülerinnen und Schüler von der Schulzahnärztin oder vom Schulzahnarzt untersuchen lassen.

Zur Verlängerung einer guten Zahngesundheit schenkt die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) Fribourg Schülerinnen und Schülern der 11H am Ende der obligatorischen Schulzeit Gutscheine für drei kostenlose Jahreskontrollen.

Die Kieferorthopädie umfasst alle Massnahmen zur Korrektur von Kiefer- und Zahnfehlstellungen. In schweren Fällen können Sozialversicherungen wie die Invalidenversicherung oder die OKP die Behandlungen subventionieren. Einige grössere Gemeinden beteiligen sich ebenfalls an den Kosten für kieferorthopädische Behandlungen. Wer keine finanzielle Unterstützung erhält, kann sich an Vereine oder Stiftungen wie Caritas Freiburg oder Fri-Santé wenden, welche die notwendigen Mittel bei gemeinnützigen Organisationen beantragen.

### 1.3. Zahnbehandlungen für Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen

Die Mundpflege von Pflegeheimbewohnenden gehört zur Grundpflege gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und fällt somit in die Zuständigkeit der Pflegeheime. Die SSO führt eine Liste mit Referenzzahnärztinnen/-zahnärzten für Pflegeheimbewohnende, die keine private Zahnärztin bzw. keinen privaten Zahnarzt haben.

Einige Pflegeheime haben Dentalhygieniker/innen vor Ort. Zahnärztinnen/-ärzte und Dentalhygieniker/innen besuchen jeweils mehrere Pflegeheime für zahnärztliche Kontrollen und Behandlungen. Die Kosten für die Zahnbehandlung und Dentalhygiene werden entweder mit den Ergänzungsleistungen finanziert oder von den Bewohnenden selbst getragen. Letztere können bei den oben genannten Organisationen eine finanzielle Unterstützung beantragen.

Für Personen in finanziellen Schwierigkeiten ist es zudem wichtig zu betonen, dass viele Zahnärztinnen/-ärzte individuelle Zahlungsvereinbarungen anbieten, sodass die Kosten in Raten beglichen werden können.

## 2. Hilfen für Personen mit geringem Einkommen und in prekären Verhältnissen

### 2.1. «Mundgesundheit für alle»

Das Pilotprojekt «Mundgesundheit für alle» wurde am 5. Juli 2022 lanciert und wird von SSO Fribourg, der GSD und Caritas Freiburg geleitet. Es umfasst zwei gedruckte bzw. online verfügbare Broschüren ([Wer bezahlt meine Zahnbehandlung](#), [Den Zähnen Sorge tragen](#)), sowie eine Online-Informationenkampagne zur Bekanntmachung der [Unterstützungsmassnahmen](#) und Förderung der Mundgesundheit bei einkommensschwachen Personen. Aus Unkenntnis über die verfügbaren finanziellen Unterstützungen verzichten diese Personen manchmal auf einen Zahnarztbesuch.

Zusätzlich zu dieser Kampagne bieten die SSO Fribourg und Caritas Freiburg Personen mit geringem Einkommen konkrete Hilfe an. Bei der Caritas erhalten sie das «Label Caritas-SSO», mit dem sie sich bei den SSO-Zahnärztinnen und Zahnärzten des Kantons zu einem Vorzugstarif behandeln lassen können.

### 2.2. Leistungen von Fri-Santé

Fri-Santé – Raum für Beratung und Behandlung – ermöglicht Personen in prekären Situationen über ein Zahnärzte-Netz im Kanton Freiburg einen einfachen und schnellen Zugang für dringende Zahnbehandlungen. Es wird ein Beitrag von 70 Franken erhoben (Einigung möglich). Ausserdem bietet Fri-Santé in Ihrer Pflegestation eine kostenlose Beratung zur Mund- und Zahnhygiene. Fri-Santé finanziert keine Zahnbehandlungen, ausser in Notfällen; eine Überweisung oder Begleitung zu einer geeigneten Stelle ist möglich.

## III. Schlussfolgerung

Dank Prävention und der in der Schweiz und in unserem Kanton eingeführten Massnahmen hat sich die Zahngesundheit der Freiburger Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, stehen bereits vielfältige Angebote für die Prävention und für Zahnbehandlungen zugunsten der gefährdeten Bevölkerung zur Verfügung, und zwar für alle Altersgruppen.

Eine zusätzliche Finanzierung der zahnärztlichen Leistungen wäre mit erheblichen Kosten für den Kanton verbunden; zumal die Finanzlage des Kantons solche Beträge nicht zulässt. Mehr als ein Viertel der Freiburger Bevölkerung erhält Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung. Eine Finanzierung der Zahnbehandlung für diese Personen würde dementsprechend zusätzliche Kosten von schätzungsweise maximal 45.5 Millionen Franken pro Jahr verursachen. Diese finanzielle Belastung könnte das Haushaltsgleichgewicht des Kantons schwächen. Ferner könnte von anderen vorrangigen Ressourcen im Gesundheitsbereich abgelenkt werden.

Der Vorschlag, Zahnbehandlungen stärker zu unterstützen, birgt auch die Gefahr von Schwelleneffekten; Familien, die knapp über der Einkommensgrenze liegen würden, wären benachteiligt, obwohl sie mit ähnlichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie Familien unter der Einkommensschwelle. Dies könnte zu sozialen Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung führen.

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen beantragt der Staatsrat, diese Motion abzulehnen.